



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung des Betriebes gewerblicher Art „Sonstige kulturelle Veranstaltungen“ (BgA)</b>	<b>106</b>
<b>Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jena über Sondernutzung an öffentlichen Straßen</b>	<b>107</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>107</b>
I. Bericht zum "Stadtumbau Jena – Evaluation und Monitoring 2003"	107
II. Bericht zur "Wohnbauflächenentwicklung bis 2015" - als Bestandteil der Überarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes	107
III. Empfehlung zur Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 09/2002 im Stadtentwicklungsausschuss - als Basis der Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes	107
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>111</b>
Benennung einer Privatstraße und Umbenennung einer Straße im Ortsteil Lobeda-Altstadt	111
Ausschusssitzungen	112
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>112</b>
6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena, 3. BA – Sanierung Gebäudeteile „B“ und „C“	112
Neubau Feuerwehrrätehaus Lichtenhain	113
6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena, 3. BA – Sanierung Gebäudeteile „B“ und „C“	113
Kita Pustoblume, Schrödinger Str. 44, 07745 Jena	114
Feuerwehr Jena: Umbau und Erweiterung Leitstelle	114
Baugrundstücke Ringwiese	115
<b>Verschiedenes</b>	<b>115</b>
Informationsveranstaltung zum Schöffenamtsamt	115
Aktuelle Energieförderung von Bund und Land Thüringen	115
Ausbildung für Jugendleiter	116

# Satzung des Betriebes gewerblicher Art „Sonstige kulturelle Veranstaltungen“ (BgA)

## § 1 Name und Sitz

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sonstige kulturelle Veranstaltungen“ mit Sitz in Jena ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Jena ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wird auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen dieser Satzung geführt.

## § 2 Zweck

(1) Der BgA verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des 2. Teils, 3. Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO); er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Zweck des BgA ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen,
- die Popularisierung neuer Kunstgattungen und Förderung des künstlerischen Nachwuchses,
- die Unterstützung und Vernetzung breitenkultureller Aktivitäten in Jena,
- Förderung eines weltoffenen, toleranten Klimas und des Austausches von Kunst und Kultur in Jena und Thüringen

## § 3 Organe

(1) Die Stadt tritt in Angelegenheiten des BgA im Geschäfts- und Rechtsverkehr mit dem Zusatz „Sonstige kulturelle Veranstaltungen“ auf.

(2) Zuständige Organe für den BgA sind

- der Stadtrat
- der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person.

(3) Der Stadtrat der Stadt Jena beschließt über die im eigenen Wirkungskreis der Stadt Jena anfallenden Aufgaben des BgA, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Oberbürgermeister nach § 29 (2) ThürKO zuständig ist.

(4) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im BgA eingesetzten Bediensteten. Er kann sein Recht zur Erteilung von Weisungen und zur Beaufsichtigung der Bediensteten auf andere Personen (Dezernenten, Amtsleiter usw.) übertragen.

## § 4 Wirtschaftsjahr und Rechnungslegung

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).
- (3) Der BgA hat den Jahresabschluss dem Oberbürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nur im Rahmen der Jahresrechnung der Stadt Jena.

## § 5 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 6 Auflösung oder Aufhebung

Die Stadt Jena erhält bei der Auflösung oder Aufhebung des BgA oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück. Darüber hinaus gehende Vermögensgegenstände gehen in das Eigentum der Stadt Jena über und sind ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

## § 7 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11. 2003 in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 15.03.2004

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jena über Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 28. Januar 2004 folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Jena über Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 11. November 1992 (veröffentlicht im Amtsblatt 02/93 vom 01. Februar 1993, S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt 07/02 vom 21. Februar 2002, S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 ist ein Satz 2 mit folgendem Text anzufügen:  
"Erfolgt der Nachweis über den Beendigungszeitpunkt durch den Erlaubnisnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadt, so gilt der Zeitpunkt der tatsächlichen Kenntnisnahme."
2. § 9 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
"Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis, bei Änderung, Umstufung sowie Einziehung der Straße oder bei durch die Stadt veranlasster Sperrung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt."
3. § 12 wird gestrichen.
4. § 13 wird zu § 12.
5. § 14 wird zu § 13.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten, Bekanntmachung

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, 15.03.2004

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

**I. Bericht zum "Stadtumbau Jena – Evaluation und Monitoring 2003"**

**II. Bericht zur "Wohnbauflächenentwicklung bis 2015" - als Bestandteil der Überarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes**

**III. Empfehlung zur Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 09/2002 im Stadtentwicklungsausschuss - als Basis der Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes**

- Berichtsvorlage des Oberbürgermeisters auf der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2004,

#### **Begründung / Bericht zur Vorlage:**

Die Berichtsvorlage zu 1.-3. wurde in der DB OB am 09.12.03 zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld wurde die Vorlage mit den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt.

Daraufhin sind in der SEA-Sitzung am 11.12.03 in 1. Lesung die Themen "Stadtumbau Jena – Evaluation und Monitoring 2003" und "Wohnbauflächenentwicklung bis 2015" - als Bestandteil der Überarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes behandelt und die entsprechenden Berichtsvorlagen zur Kenntnis genommen worden. Die „Empfehlung zur Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des FNP Stand 09/2002 - als Basis der Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes“ wurde in 2. Lesung im SEA am 15.01.04 behandelt.

#### **I. Bericht zum „Stadtumbau Jena – Evaluation und Monitoring 2003“**

Das Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnen wurde vom Stadtrat am 20.02.2002 beschlossen (Datengrundlage mit Stand 31.12.2000) und der Sachstandsbericht „Stadtumbau in Jena“ vom 17.12.2002 wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 16. 01. 2003 vorgestellt. Der Stadtumbau ist aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklungen sowie der komplexen Wohnungsmarktanpassung ein langfristiger Prozess. Entsprechend müssen die einzelnen Entwicklungen, Umsetzungsschritte und (Teil-)Ziele des Stadtumbaus ständig überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Dies geschieht in Jena in Form eines Monitorings, bei dem die wichtigsten statistischen Eckdaten überprüft und die Ergebnisse mit der Arbeitsgruppe "Wohnungswirtschaft" diskutiert und bewertet werden. Es gilt

- die tatsächlich eingetretene Nachfrageentwicklung
- die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategien (Sanierungsstrategie, Umzugsmanagement etc.)
- die finanziellen Möglichkeiten der Wohnungseigentümer und der Stadt
- die Bereitstellung von Fördermitteln und
- die Wirksamkeit bereits erfolgter Maßnahmen

mit den Ergebnissen des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen und des Sachstandsberichts „Stadtumbau in Jena“ abzugleichen.

Kurz zusammengefasst können folgende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes gegeben werden:

### 1. Gesamtstädtischer Wohnungsmarkt

- Ein zentraler Parameter für den Wohnungsmarkt und die Stadtentwicklung ist die Bevölkerungszahl, deren aktuelle Entwicklung in Jena deutlich von den Tendenzen in den meisten ostdeutschen Städten positiv abweicht. Die Nachfrage steigt weiterhin leicht an, vor allem durch junge Haushalte / Haushaltsgründer. Durch demographische Entwicklungen ist jedoch ein leichter Rückgang der Familien zu verzeichnen.
- Ausweitung des Wohnungsangebotes, insbesondere durch den Neubau von Einfamilienhäusern sowie durch Sanierungsmaßnahmen
- Vermietung durch Sanierung ist nur zu sichern, wenn damit auch strukturelle Verbesserungen (z.B. Grundrissveränderungen) einhergehen.
- Verschiebung der Marktsegmente zu Gunsten der Kernstadt, modernisierter Wohnungen sowie kleiner und mittlerer Wohnungen (2- u. 3-Raum).

#### Fazit:

Damit entspricht die tatsächliche Entwicklung der im Stadtentwicklungskonzept dargelegten Prognose, wobei die tatsächlichen Bevölkerungszahlen sogar leicht über den erwarteten Werten liegen. Der Prognose entsprechend ist aber mittelfristig (2008 bis 2010) ein Rückgang der Nachfrage zu erwarten, da insbesondere die Gruppe der jungen Haushalte zurückgehen wird. Hier von werden überproportional kleine Wohnungen betroffen sein.

### 2. Stadtumbau Lobeda

- Deutliche Abschwächung der weiterhin rückläufigen Bevölkerungszahlen in Lobeda
- Geringfügige Abnahme der Zahl der Haushalte
- Besonders starke Bevölkerungsabnahme in Lobeda-Mitte, hier konnte auf Basis des abgestimmten Stadtumbauprozesses die Reduzierung des Leerstandes durch Rückbau umgesetzt werden.
- recht gute Akzeptanz der Notwendigkeit des Stadtumbaus bei den Bewohnern Lobedas

#### Fazit:

In Anpassung an diese Entwicklungen wurde bereits 2002 – wie im Sachstandsbericht dargelegt – die im Stadtentwicklungskonzept benannten Zeiträume für den Rückbau zu einem Fünf-Phasen-Ablauf modifiziert. Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass für Lobeda sowohl die Grundlagen als auch die für die einzelnen Stadtumbauphasen geplanten Maßnahmen weiterhin Bestand haben werden. Daher sind hier gegenwärtig keine Modifikationen oder Neuausrichtungen des Stadtentwicklungskonzeptes erforderlich.

### 3. Stadtumbau Winzerla

- es wird deutlich, dass Winzerla in großen Teilen derzeit als stabile Großsiedlung angesehen werden kann
- günstige Nachfrageentwicklung insbesondere durch Studenten

- zur Zeit sind keine Leerstände zu verzeichnen
- aktueller Handlungsschwerpunkt ist die vorlaufende und strukturverbessernde Sanierung der langfristig nachgefragten Wohnungen und Gebäude
- Verhinderung sozialer Segregation durch rechtzeitige sensible Beobachtung der Entwicklung und Reaktion mit integrierten sozialen Dienstleistungen
- Mittelfristig (2008 bis 2010) werden Leerstände bei einem Rückgang der Gesamtnachfrage prognostiziert (das wird besonders die Mittelganghäuser mit 1-Raum-Wohnungen betreffen)

#### Fazit:

Es empfiehlt sich daher für Winzerla (analog zu Lobeda) die im Stadtentwicklungskonzept ursprünglich genannten Zeiträume für den Rückbau zu Gunsten eines phasenweisen Ablaufs zu modifizieren.

### 4. Monitoring 2004

Von der AG "Wohnungswirtschaft" wird befürwortet, auch im Jahr 2004 wieder ein Monitoring durchzuführen, um so eine ausreichende statistische Grundlage sowie Bewertung der Entwicklungen am Wohnungsmarkt zu erhalten u. damit Ziele und Maßnahmen des Stadtumbaus überprüfen und ggf. korrigieren zu können. Neben den bisherigen statistischen Parametern sowie der Leestandserfassung der Wohnungsunternehmen sollten dann in noch stärkerem Maße kleinräumige Analysen erfolgen, und zwar insbesondere zu

- innerstädtischen Wanderungen
- stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognosen
- Fluktuationsentwicklung
- Abschätzung der möglichen Folgen eines Rückgangs der Studentenzahlen für den Jenaer Wohnungsmarkt als eine wichtige Grundlage für die langfristige Bestandsentwicklung.

### II. Bericht zur „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ - als Bestandteil der Überarbeitung des FNP-Entwurfes

### III. Beschluss zur Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 09/2002 - als Basis der Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes

#### 1. Allgemeiner Sachstandsbericht zum Verfahrensstand Flächennutzungsplan (FNP)

##### 1.1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.12.2002 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Jena gefasst (nachträglicher Aufstellungsbeschluss, gemeinsam mit Billigungsbeschluss). Mit der Durchführung der Gebietsreform im April / Juli 1994 erweiterte sich das Stadtgebiet Jenas um acht Gemeinden. Durch diese veränderten Ausgangsbedingungen für die Stadtentwicklung ergab sich die zwingende Notwendigkeit, einen gemeinsamen FNP zu erarbeiten, der für das gesamte Gemeindegebiet gem. § 5 Abs. 1 BauGB „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt“.

### 1.2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (Arbeitsstand 03/2001)

Der Vorentwurf lag für die Öffentlichkeit in einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung (10.04.01 bis 09.05.2001) öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) nahmen mit der frühzeitigen Beteiligung vom 30.4.01 bis 5.6.01 entscheidenden Einfluss bei der Erarbeitung des Entwurfes zum FNP.

### 1.3. Entwurf zum Flächennutzungsplan (Arbeitsstand 09/2002)

Die eingegangenen Hinweise aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind nicht im Stadtrat abgewogen worden. Sie dienen dazu, schon im Vorentwurf sichtbar werdende Nutzungskonflikte weitgehend auszuräumen u. den daraus entstehenden **Entwurf** im Stadtrat zu billigen.

Bei der Erstellung des Entwurfes wurden gegenüber dem Vorentwurf entsprechend des Beschlusses im Stadtentwicklungsausschuss am 21.02.2002 einige Sachverhalte eingearbeitet, die einer Detaillierung der Zielfelder in einigen Teilflächen diene. Zudem erfolgten Korrekturen aufgrund nachrichtlicher Übernahme bzw. TÖB-Zuarbeit, Zuarbeit der Ämter der Stadtverwaltung sowie entspr. der tatsächl. Gegebenheiten (eigene Feststellungen und Hinweise). Ergänzend ist zu bemerken, dass als Planungsgrundlagen im Entwurf 09/2002 auch die aktuelle Bevölkerungsprognose von Januar 2002 auf der Grundlage der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und das darauf basierende Stadtentwicklungskonzept - Teil Wohnen, sowie auch die im BauGB neu verankerten Regelungen zu Umweltschutzbelangen in der Abwägung entspr. § 1a BauGB und die Ausgleichsregelung entspr. § 5 BauGB berücksichtigt wurden.

### 1.4. Billigung u. Auslegung des Entwurfes 09/2002

Der Entwurfsstand 09/02 ist mit Planteil u. Erläuterungsbericht in der 42. Sitzung des Stadtrates am 18.12.2002 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden. Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 17.02. bis einschl. 28.03.2003 öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsdauer ist mit Beschluss des Stadtrates von 4 auf 6 Wochen verlängert worden. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Eine zusätzliche Information der Bürger erfolgte auf der Jenaer „Messe 2003“ vom 12.-16.03.03 durch den Ausstellungsbeitrag zum Flächennutzungsplan.

### 2. Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Arbeitsstand 09/2002)

Nach Ordnung und tabellarischer Erfassung aller eingegangenen Anregungen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass während der Offenlegung von Bürgern, Ortschaftsräten der Jenaer Ortsteile, Verbänden, Vereinen, Fraktionen, Naturschutzbeirat, Interessengemeinschaften etc. insgesamt **312 Anregungsschreiben** vorgelegt bzw. zur Niederschrift gebracht wurden. Von ca. 100 angeschriebenen TÖB gaben **46 TÖB** und die aufgeforderten Ämter u. Dezernate der Stadtverwaltung Jena ihre Stellungnahme mit Anregungen ab. Diese finden sich im 'Protokoll zur Behandlung der Anregungen' wieder.

### 2.1. Anregungen durch Bürger

Die Vielzahl der Bürger versuchte über die Auslegung des FNP auf die - gemäß Regionalem Raumordnungsplan Ostthüringen nachrichtlich zu übernehmende - Vorrangfläche für Windkraftanlagen Krippendorf/ Vierzehnheiligen Einfluss zu nehmen. Allein hierzu sind durch Bürger und Vereine 213 Anschreiben mit insg. 420 Unterschriften (zum großen Teil als vorgedruckte Briefentwürfe) eingebracht worden. Das Ergebnis der Abwägung im Rahmen des eingeleiteten Planverfahrens des Bebauungsplanes "Windkraftanlagen Krippendorf" wird über die Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit der Fläche für Windkraftanlagen entscheiden.

Mit 53 Einwänden und insg. 92 Unterschriften (ebenso vorwiegend als vorgedruckte Briefentwürfe) ist auf den ortsnahen Verlauf der Ortsumgehung Isserstedt, der im Verkehrsentwicklungsplan wurzelt, Bezug genommen worden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan basiert hier auf der Integration der Fachplanung zur Verkehrsentwicklung u. nachrichtl. Übernahme der Hauptaussagen in den FNP. Diese und weitere Anregungen, die sich auf die Problematik des Verkehrsentwicklungsplanes beziehen, sind dem zuständigen Verkehrs- und Tiefbauamt übergeben worden – die fachliche Stellungnahme ist in der Empfehlung zur Behandlung berücksichtigt worden.

Eine weitere Anzahl der Nachfragen von Bürgern galt sowohl den als Bauflächen gekennzeichneten Bereichen des Stadtgebietes als auch den Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes. Die im Entwurf 09/2002 dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung des Landschaftsplanes gekennzeichnet worden. Sie sind bei der weiteren Bearbeitung des FNP lagegenau zu konkretisieren.

### 2.2. Anregungen durch TÖB / Ämter

Die FNP-Entwurfssfassung 09/02 kann durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) nicht abschließend bewertet werden; dies schlägt sich in der umfangreichen Stellungnahme des TLVWA nieder. Eine abschließende Stellungnahme ist aus raumordnerischer Sicht nicht möglich. Diese Auffassung ist zum Großteil auf den formellen Aspekt des bemängelten Detaillierungsgrades des Erläuterungsberichtes zurückzuführen. Da im Erläuterungsbericht wichtige Informationen u. Planungsaussagen fehlten, entstanden tw. auch Verständnisschwierigkeiten.

Für den 11.06.2003 konnte eine Beratung zwischen den Referatsgruppen 'Raumordnung u. Landesplanung' und 'Bau- u. Wohnungswesen' des TLVWA und dem SPA Jena zur Klärung von Verständnisproblemen und der Möglichkeit zur Überwindung von Einwendungen anberaumt werden. In der Beratung wurde deutlich, dass für eine abschließend bewertungsfähige Fassung die formale Überarbeitung u. eine Fortschreibung des Entwurfes 09/02 und Erläuterungsberichtes notwendig ist. Der Textteil ist hinsichtlich seiner Aussagekraft zu überarbeiten, um die dargestellten Flächenentwicklungen nachvollziehbarer zu machen. Die grundlegenden Aussagen zum FNP, Bestandsdarstellungen bzw. Herleitungen zur Planung sind im Sinne einer entsprechenden Nachvollziehbarkeit spezifisch zu ergänzen und zu

konkretisieren. Zu den Zielstellungen des Reg. Raumordnungsplanes und zur Bedarfsbegründung der Wohnbau-, gemischten u. gewerblichen Bauflächen sowie der Sonderbauflächen sind weiterführende Aussagen im fortzuschreibenden Erläuterungsbericht erforderlich. Die vorhandenen und im FNP zu berücksichtigenden Arbeitsstände von Fachplanungen sind im Textteil umfassender anzuführen.

Abgeleitet aus der notwendig gewordenen Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes sind im Ergebnis der TLVWA-Beratung **folgende weitere Schritte eingeleitet** worden:

- detaillierte Konzeption zur „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“
- Konkretisierung der Integration der Fachplanungen in den Erläuterungsbericht, erneute Aufforderung zur Zuarbeit durch die Fachämter
- Beginn der Fortschreibung des Textteiles in Form einer Langfassung zum Erläuterungsbericht,
- Vorbereitung zur Einarbeitung der bisher eingegangenen Anregungen und der Ergebnisse aus dem Bericht zur „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ im 'Protokoll zur Behandlung der Anregungen'

Durch einige **TÖB** wurden Fakten zur Begründung der Bauflächenausweisungen bzw. zur Darlegung des prognostizierten Bedarfes hinterfragt - die über den Umfang der im Erläuterungsbericht 09/2002 getätigten Aussagen hinausgehen.

Die Anregungen der als TÖB zu beteiligenden Verbände gem. § 45 ThürNatG sowie der Interessengemeinschaften zum Umwelt- u. Naturschutz weisen vorwiegend auf die auftretenden Nutzungskonflikte zwischen Bauflächen und dem Schutz und der Entwicklung von Natur u. Landschaft hin. Auf o.g. Probleme wird künftig im überarbeiteten Erläuterungsbericht (Langfassung) deutlicher eingegangen werden.

Die interne Beteiligung der **Ämter der Stadtverwaltung** bezieht sich vornehmlich auf inhaltliche Ergänzungen und Korrekturen in Planteil, in Erläuterungstext und in den Beikarten entsprechend tatsächlicher Gegebenheiten.

### **3. Beschluss zur Behandlung der eingegangenen Anregungen zum FNP-Entwurf 09/2002 sowie Grundlagenbericht „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ - als Basis der Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes**

#### **3.1 „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ (Stand 09.10.03, Anlage) - als Bestandteil der Überarbeitung des FNP-Entwurfes**

Abgeleitet aus der notwendig gewordenen Überarbeitung und Fortschreibung des FNP-Entwurfes ist speziell zur „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ ist ein gesonderter Grundlagenbericht erarbeitet worden. Diese Konzeption ist ein Bestandteil des in Abschnitt (a) erläuterten „Stadtumbau Jena – Evaluation und Monitoring 2003“. Sie ist eng mit dem FNP verknüpft, da sich inhaltliche Auszüge in der Langfassung des Erläuterungsberichtes wiederfinden werden.

Mit dem Flächennutzungsplan soll die Basis für eine nachfragegerechte Wohnbauflächenentwicklung geschaffen werden. Hierfür sind aber rein quantitative Bedarfsermittlungen nicht mehr ausreichend. Mit dem vorliegendem Grundlagenbericht zur „Wohnbauflä-

chenentwicklung bis 2015“ werden ausführlichere Aussagen zu Nachfragebetrachtungen u. zur qualitativen Bewertung der Wohnbauflächen dargestellt. Es werden die Ergebnisse

- der Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Jena v. 1999
- des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen (inkl. der neuen Bevölkerungsprognose)
- des Wohnungsmarkt-Monitorings 2003
- sowie die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Thüringen zum FNP-Entwurf 09/2002

zusammengefasst, aktualisiert, bewertet und aktualisiert. Somit wird eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Flächennutzungsplans gebildet. In Auswertung der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wurden sämtliche noch bebaubaren Wohnbauflächen hinsichtlich Größe, Bebaubarkeit sowie den Planungszielen einzeln überprüft. Nach Bewertung entsprechend der objektiven Entwicklungstendenzen sind auch Konsequenzen hinsichtlich einer Nutzungsänderung (Verzicht auf bisher geplante Wohnbaustandorte) erfasst worden. Durch eine umfassende qualitative und quantitative Bewertung wird der Nachweis über die bedarfsgerechte Wohnbauflächenausweisung im FNP erbracht. Der Aufforderung durch die DBOB am 06.05.03 nachkommend, ist eine BE-Vorlage über die Grundstücksverkäufe in den Baugebieten zu erstellen. Der Auftrag wurde mit der Erarbeitung der „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ erfüllt. Aussagen über freie / belegte Flächen u. Angaben über Wohneinheiten in den Baugebieten können abgelesen u. daraus Rückschlüsse auf Grundstücksverkäufe gezogen werden.

Entsprechend der Abstimmung am 10.11.03 im TLVwA zum Grundlagenbericht „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ konnte die Konzeption als Grundlage der thematischen Abhandlung im Stadtentwicklungsausschuss am 11.12.03 gelegt werden. Der dem TLVwA vorgelegene Bericht erfährt generelle Zustimmung seitens des TLVwA, eine vollständige textliche Übernahme in den FNP-Erläuterungsbericht wird angeregt, Konkretisierungen, z.B. zum bestehenden Überhang an Geschosswohnbauflächen, sind dabei einzuarbeiten.

Im 'Protokoll zur Behandlung der Anregungen' [Betreff (c)] ist zum Thema Wohnbauflächenbedarf auf die fachliche Bewertung der „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ Bezug genommen worden, d.h. der Grundlagenbericht fließt in die entsprechenden Empfehlungen ein.

#### **3.2. Einvernehmen gemäß 'Protokoll zur Behandlung der Anregungen' im SEA am 15.01.04**

In der 50.Sitzung des Stadtrates am 27.08.2003 ist der Stadtrat mit einer Berichtsvorlage über die generelle Notwendigkeit der Überarbeitung des Entwurfes in Kenntnis gesetzt worden. Grundlage für die nun erfolgende Fortschreibung des FNP ist die Behandlung der Anregungen - und die Einarbeitung in Erläuterungsbericht und Planteil. Voraussetzung dafür ist die Schaffung des Einvernehmens im SEA über die Behandlung der Anregungen.

Nachdem die Mitglieder des SEA, in denen die Fraktionen vertreten sind, den Umgang mit den Einzelanregungen gemäß 'Protokoll zur Behandlung der Anregungen' geprüft haben, ist in der Sitzung des SEA am 15.01.04 durch mehrheitlichen Beschluss das Einvernehmen geschaffen worden. Die Behandlung der zum FNP-Ent-

wurf 09/02 vorgebrachten Anregungen u. Stellungnahmen sind - entsprechend der formulierten Empfehlungen - bestätigt worden.

Auf Empfehlung des SEA wird das Stadtplanungsamt nun dieses Ergebnis gem. Protokoll, sowie den Grundlagenbericht zur „Wohnbauflächenentwicklung bis 2015“ inhaltlich in den FNP einarbeiten. Dies beinhaltet die Überarbeitung des Erläuterungsberichtes u. des Plan- teiles (Nutzungsänderungen).

*(Das „Protokoll zur Behandlung der Anregungen“ ist im Stadtplanungsamt zu den Dienstzeiten einsehbar ; es ist aufgrund seines Umfanges nicht Bestandteil dieser Berichtsvorlage.)*

Da es sich nicht um einen endgültigen Entwurfsstand handelt, sondern mit gegenwärtigem Verfahrensschritt eine Überarbeitung und Fortschreibung des Entwurfes erfolgt, wird ggw. im Stadtrat keine Einzelabwägung der Anregungen vorgenommen.

Somit erfolgt zum derzeitigen FNP-Verfahrensstand auch keine Einzelmitteilung (Rückantwort) an die Einwender. Die eingegangenen Anregungen finden im Rahmen der ggw. stattfindenden Überarbeitung des FNPs ihre Berücksichtigung. Die Benachrichtigung der Einwender über das förmliche Abwägungsergebnis wird gemäß BauGB erst mit Abschluss des Verfahrens erfolgen - erst durch den Abwägungsbeschluss des Stadtrates (siehe Pkt. 3.3.) wird der gemeindliche Wille bekundet.

### 3.3. weiterer Verfahrensweg

#### Überarbeitung des Entwurfes

Ergebnis der Aktualisierung u. der Konkretisierung des FNP-Entwurfes inkl. des Erläuterungstextes soll ein neuer Entwurfsstand sein, der auch für die Obere Behörde abschließend bewertbar ist. Der neue, überarbeitete Entwurf inkl. Langfassung zum Erläuterungsbericht wird dem SEA abschließend vorgestellt. Dieser gibt seine Empfehlung an den Stadtrat zur Billigung u. erneuten Auslegung des neuen Entwurfes.

#### Billigungsbeschluss im Stadtrat

Der Stadtrat beschließt über den fortgeschriebenen Entwurfsstand und die eingearbeiteten Änderungen als Gesamtplanwerk (inkl. Erläuterungsbericht) mit einem Billigungsbeschluss zum neuen Entwurf (voraussichtlich Herbst 2004). In einer Aufstellung über die eingearbeiteten Änderungen wird der Stadtrat über die erfolgten Plankorrekturen u. eingearbeiteten Nutzungsänderungen (und somit auch über die Behandlung der Anregungen) informiert und beschließt diese mit dem Planentwurfsbeschluss (Billigungsbeschluss).

#### Planauslegungsbeschluss im Stadtrat

Der gebilligte, neue Planentwurf soll durch Beschluss des Stadtrates zur erneuten Auslegung / TÖB-Beteiligung bestimmt werden (Auslegungsbeschluss).

#### Abwägung der Anregungen

Die nicht berücksichtigten Anregungen zum Entwurf 09/02 sollen zusammen mit den Anregungen aus der erneuten Offenlage in einer *gemeinsamen* Abwägung behandelt werden (qualifizierte Abwägung vor Planfeststellungsbeschluss, 2005).

Mit Abwägungsbeschluss des Stadtrates wird die Benachrichtigung der Einwender über das förmliche Abwägungsergebnis erfolgen.

Einreichen zur Genehmigung bei Oberer Behörde (insofern nicht andere Verfahrensschritte notwendig werden).

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Benennung einer Privatstraße und Umbenennung einer Straße im Ortsteil Lobeda-Altstadt

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2004

für die von der Erfurter Straße abzweigende neu gebaute Privatstraße gegenüber dem Braugasthof Papiermühle in der Gemarkung Jena, Flur 31, Flurstück 38 die Straßenbezeichnung „**An der Papiermühle**“ beschlossen. Mit der ordnungsbehördlich notwendigen Vergabe dieses Straßennamens ist keine Widmung der Straße im Sinne des Thüringer Straßengesetzes verbunden.

**und**

den Teilabschnitt der Spitzbergstraße mit den Hausnummern 12 A, 12 B und 12 C in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 32 umbenannt.

Dieser Straßenabschnitt erhält die Straßenbezeichnung „**Julius-Lien-Weg**“.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 18. März 2004

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
Oberbürgermeister

(Siegel)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **01.04.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 12/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll 18.03.04)
- Aufhebung des Stadtratsbeschlusses "Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten"
- Planentwurf und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck" und "Am Vogelherde/Im Kessel"
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von vier Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 Friedhofssatzung v. 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### Nordfriedhof

Jahn, Paul                      Feld 5C, UW, Nr. 58  
NR: Ulrich Jahn

Walter, Elisabeth            Feld 1, UR, Nr. 401  
NR: Thomas Walter

## Öffentliche Ausschreibungen



### 6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena, 3. BA – Sanierung Gebäudeteile „B“ und „C“

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin
5	<b>Gerüst</b> 1500 m <sup>2</sup> Außengerüst	5,00 € 1,44 €	23. KW 04 bis 40. KW 04	<b>13.04.04</b> 11.00 Uhr
6	<b>Gussasphaltestrich</b> 1050 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich, 20 m <sup>2</sup> Schnellzementestrich	5,00 € 1,44 €	26. KW 04 bis 44. KW 04	<b>13.04.04</b> 11.30 Uhr
7	<b>Zementestrich</b> 130 m <sup>2</sup> Zementestrich auf Trittschall- und Wärme- dämmung incl. Abdichtung	5,00 € 1,44 €	27. KW 04 bis 40. KW 04	<b>13.04.04</b> 12.00 Uhr
9	<b>Tischler/ Innentüren</b> 49 Innentüren, 1 bewegliche Raumtrennwand	7,00 € 1,44 €	27. KW 04 bis 03. KW 05	<b>14.04.04</b> 10.00 Uhr
10	<b>Maler</b> 4700 m <sup>2</sup> Anstrich	6,00 € 1,44 €	31. KW 04 bis 52. KW 04	<b>14.04.04</b> 10.30 Uhr
11	<b>Bodenbelag</b> 800 m <sup>2</sup> PVC-Belag	5,00 € 1,44 €	32. KW 04 bis 03. KW 05	<b>14.04.04</b> 11.00 Uhr
12	<b>Flachdachabdichtung</b> 35 m <sup>2</sup> Flachdachaufbau	6,00 € 1,44 €	24. KW 04 bis 40. KW 04	<b>14.04.04</b> 11.30 Uhr
13	<b>Bauendreinigung</b>	5,00 € 1,44 €	34. KW 04 und 08. KW 05	<b>14.04.04</b> 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1306.08, mit dem Vermerk "Carl-Zeiss-Gym., Los..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **22.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.05.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar





**Neubau Feuerwehrgerätehaus Lichtenhain**

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 13.04.04
4	<b>Elektrotechnik</b> 1 Zähleranlage, 1 KV, 2000m Kabel u. Leitungen, ca. 70 Installations- geräte, ca. 50 Leuchten, Zutrittsanlage f. eine Tür	8,00 € 1,44 €	09.08.04 - 10.12.04	13.00 Uhr
5	<b>Heizung/ Lüftung/ Sanitär</b> <i>Heizungsanlage mit Gas- versorgung</i> 1 Stck. Gas-Brennwert- Wandtherme, 1 Stck. elektron. Durch- lauferhitzer 1 Stck. Hausanschlussge- rät f. alle Medien 12 Stck. Plattenheizkör- per 5 Stck. Einsäuler ca. 110 m Cu-Rohr und 100 m Kunststoffrohr  <i>Sanitäranlage mit Lüf- tung</i> 3 Tiefspül-WC, 2 Stck. Urinal 5 Waschtische, 1 Dusche,  1 Stiefelwäsche, 1 Küchenspüle mit Un- terbau 5 Stck. Ventilatoren	8,00 € 1,44 €	11.10.04 – 10.12.04	13.30 Uhr

**6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“,  
E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena, 3. BA –  
Sanierung Gebäudeteile „B“ und „C“**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin
3	<b>Fenster/ Verdunklung</b> 91 Fenster, 24 Außen- verschattungen, 44 Innenverdunklungen	7,00 € 1,44 €	23. KW 04 bis 02. KW 05	<b>13.04.04</b> 10.00 Uhr
4	<b>Leichtmetall-Glasfas- sade</b> 54 m² großfl. Vergla- sung, 15 Leichtmetall- türen, 40 m² Wellalu- fassade	7,00 € 1,44 €	25. KW 04 bis 45. KW 04	<b>13.04.04</b> 10.30 Uhr
8	<b>Wärmedämmverbund system u. Betonbe- schichtung</b> 1200 m² Wärmedämm- verbundsystem, 130 m² Betonbeschichtung	6,00 € 1,44 €	26. KW 04 bis 44. KW 04	<b>13.04.04</b> 12.30 Uhr
15	<b>Elektroleistungen</b> 9000 m Kabel und Leitungen, Hauptver- teiler, Unterverteiler, Brüstungskanäle, Blitzschutz, RWA, 220 Leuchten, 4500 Daten- infoleitungen, 110 Datendosen	22,00 € 3,00 €	20. KW 04 bis 08. KW 05	<b>14.04.04</b> 12.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.5409.02, mit dem Vermerk "FW Lichtenhain, Los ..." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **29.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.05.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

- Los 3 **ein** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **6** Monate
- Los 4 **ein** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4** Monate
- Los 8 **ein** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4** Monate
- Los 15 **zwei** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4** Monate

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förder

fähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1306.09 mit dem Vermerk "Carl-Zeiss-Gym., Los ....." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **22.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.05.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



### Kita Pustebblume, Schrödinger Str. 44, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>13.04.2004</b>
1	<b>Dachsanierung</b> ca. 850 m <sup>2</sup>	5,00 € 1,44 €	03.05.2004 - 11.06.2004	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.2903.01 mit dem Vermerk "Kita Pustebblume", einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **25.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist

nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **21.05.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

### Feuerwehr Jena: Umbau und Erweiterung Leitstelle

Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
15	<b>Erweiterung Fernmeldetechnik</b> Umsetzung und Erweiterung von 5 Leitstellenarbeitsplätzen und zugehörigem Funkmeldesystem, Aufbau Störmeldemanagement	3,00 € / 1,44 €	Mai 2004 bis August 2004

Eröffnungstermin: **16.04.2004, 11.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurück erstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Deutschen Bank, Konto-Nr. 3906666, BLZ 82070000, Cod. Zahlungsgrund 13000.10000, mit dem Vermerk "FM-Technik Leitstelle" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Dienstgebäude der Feuerwehr, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena, Sekretariat, ab 30.03.2004 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-404-111 o. Fax 404-117). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Dienstgebäude der Feuerwehr, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena, Sekretariat, einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 04.06.2004.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienangebot der Stadt Jena-

### Baugrundstücke Ringwiese

(bauträger-und maklerfrei)

Zwei Grundstücke an der Ahornstraße

Parzelle 5: ca. 410 m<sup>2</sup> Parzelle 6: ca. 490 m<sup>2</sup>

Mindestgebot: 125 €/m<sup>2</sup>

Individuell bebaubar (Vorgaben: max. 2 Vollgeschosse, Satteldach, Neigung ca. 45 °, First bis 9 m) Katastervermessung erfolgt noch vor Verkauf, keine Kosten für die Käufer

Angebote sind schriftlich **bis zum 30.4.2004** dem Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena zu senden. Ihr Gebot muss in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Öffentliche Ausschreibung Ringwiese, Parzelle ..." sowie Ihrem Absender beschriftet ist.

Der Zuschlag erfolgt nach freiem Ermessen.

Für weitere Informationen:

Herr Brömer, ☎ 493049 (ALB - Grundstücksverkauf)  
Frau Rinck, ☎ 495230 (SPA - Zulässigkeit Baukörpergestalt)

Lageplan:



## Verschiedenes

### Informationsveranstaltung zum Schöffenamt

In diesem Jahr sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter neu zu wählen, die ab 01.01.2005 ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

Für alle an einer solchen Tätigkeit interessierten Bürgerinnen und Bürger bietet die Volkshochschule gemeinsam mit der Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands e.V. im Rahmen einer bundesweiten Kooperation des Deutschen Volkshochschul-Verbandes mit dem Bundesjustizministerium eine Informationsveranstaltung zum Schöffenamt an.

Dabei sollen folgende Themen behandelt werden:

- Warum nehmen Nichtjuristen überhaupt an der Rechtsprechung teil?
- Welche Voraussetzungen müssen die Bewerber für das Schöffenamt mitbringen?
- Rechte und Pflichten der Schöffinnen und Schöffen
- Rechte und Pflichten des Gerichts gegenüber den Schöffen
- Grundlegende Prinzipien des Strafverfahrens
- Wie sieht die Verteidigung die Bedeutung der Schöffen für die Angeklagten?
- Wie sieht die Staatsanwaltschaft die Bedeutung der Schöffen für die Angeklagten?
- Wie kommt die Staatsanwaltschaft zu Beweisen?
- Zusammenarbeit Polizei / Staatsanwaltschaft / Gericht
- Wo und wie kann ich mich als Schöffe bewerben?
- Was muss ich einreichen, um zur Wahl zugelassen zu werden?

Die kostenlose Informationsveranstaltung findet am **14. April 2004, 19:00 Uhr**, in der Volkshochschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, statt. Als Referenten stehen Herr Mäder (Verband ehrenamtl. Richterinnen und Richter), Herr Wiese (Rechtsanwalt) und Herr Hovemann (Richter am Amtsgericht Jena) Rede und Antwort.

### Aktuelle Energieförderung von Bund und Land Thüringen

Der Bund und Thüringen stellen jährlich im Energiebereich und für erneuerbare Energien umfangreiche Mittel aus Zuschuss- und Förderprogrammen zur Verfügung. Diese Mittel (Zuschüsse oder Darlehen) könne ohne Rechtsanspruch beim Bund und Land Thüringen beantragt werden. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Förderprogramme von Bund **und** Land, andere nur vom Bund **oder** Land in Anspruch genommen werden können. Für jedes Förderprogramm sind detaillierte Anspruchsvoraussetzungen und entsprechende Antragsformulare notwendig. Eine fachkundige Beratung bei den einzelnen Vergabestellen sollte deshalb vor Antragsstellung erfolgen.

*Folgende Vorhaben werden vom Land Thüringen gefördert:*

- Wasserkraft, Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, Biomasse, Blockheizkraftwerke Pilot- und Demovorhaben, Photovoltaik in Bildungseinrichtungen  
**Info:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Referat 7.3, PF 900225, 99105 Erfurt / <http://www.th-online.de>

*Folgende Vorhaben werden vom Bund gefördert:*

- Photovoltaik für Schulen und Universitäten, Solarthermie, Biomasseanlagen, Scheitholzvergaserkessel  
**Info:** Bundesamt für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle, PF 5160, 65726 Eschborn Tel.: 06196908625 / <http://www.bafa.de>
- Biomasseanlagen, Biomasseanlagen mit KWK, Geothermie, Biogasanlagen, Wasserkraftanlagen  
**Info:** Kreditanstalt für Wiederaufbau, Tel.: 01801335577 / <http://www.kfw.de>

*Von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) werden gefördert:*

Dämmstoffe auf der Basis nachwachsender Rohstoffe  
Info: FNR, Hofplatz, 18276 Gülzow / <http://www.fnr.de>

## **Ausbildung für Jugendleiter**

Vom 07.05. bis zum 09.05.2004 und vom 04.06. bis zum 06.06.2004 bieten Jugendamt und Demokratischer Jugendring eine Schulung für interessierte junge Leute an, die in den Ferien gern als Gruppenbetreuer tätig werden möchten.

Vermittelt werden u. a. Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen, zur Spielpädagogik, zur Projektplanung, zum Umgang mit Konflikten und vielen anderen für diese Tätigkeit wichtigen Themen. Die Teilnahme ist an beiden Wochenenden erforderlich.

Interessenten melden sich spätestens bis zum **27. März** beim Demokratischen Jugendring (Tel. 03641/375810) oder beim Jugendamt (Tel.: 03641/492738).